

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.374.509

Wien, am 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 13. Mai 2020 unter der Nr. **1972/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hakenkreuz-Schmiererei in Wels“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Seit wann ist der Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Seit wann wird diesbezüglich ermittelt?*
  - a. *Welche Dienst Einheit führt die Ermittlungen gegen die/den Täter?*
  - b. *Ist das LVT bzw. das BVT in die Ermittlungen involviert?*
  - c. *Welche Ermittlungsschritte sind bisher gesetzt worden?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigungen zugetragen haben?*

Der Vorfall, der sich laut Anzeige durch eine Privatperson um den 10. April 2020 ereignet haben soll, ist seit dem 16. April 2020 bekannt. Unmittelbar nach Bekanntwerden wurde auch mit den Ermittlungen begonnen, die vom Stadtpolizeikommando Wels in kooperativer Fallbearbeitung mit dem Landesamt Verfassungsschutz und

Terrorismusbekämpfung Oberösterreich geführt werden. Bisher wurden alle Ermittlungsschritte gesetzt, die der Aufklärung der Straftat dienlich sein können.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Gibt es Videoaufnahmen der Tathandlung?*
- *Wurden Kameras von Geschäftstreiben oder Verkehrskameras in der näheren Umgebung ausgewertet?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ob es private Videoaufnahmen von der Tathandlung gibt, ist nicht bekannt.

Am Tatort selbst besteht keine Videoüberwachung, es gibt auch keine anderen Kameras, die auf die Tatörtlichkeit gerichtet waren, weshalb auch keine Auswertung vorgenommen werden konnte.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
  - a. *Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
  - b. *Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
  - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
  - d. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich handelt?*
- *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*

Die Ermittlungen werden gegen unbekannte Täter geführt. Mangels bisheriger Ausforschung ist über die Hintergründe der Tat bisher nichts bekannt, es wird aber von einer rechtsextrem motivierten Tat ausgegangen.

Von der zuständigen Staatsanwaltschaft Wels wurde mangels weiterer Ermittlungsansätze das Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen des Verdachts nach § 3g Verbotsg am 26. Mai 2020 gemäß § 197 Abs. 1 und 2 stopp abgebrochen.

**Zur Frage 9:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Schaden ist, der durch den Vandalismus in Linz entstanden ist?*

Der in Linz generell entstandene Schaden durch Vandalismus kann nicht genau beziffert werden, dazu gibt es keine Aufzeichnungen.

Die Höhe des Schadens, der durch Besprühen einer Plakatwand in Wels entstanden ist, wird auf EUR 700,- geschätzt.

Karl Nehammer, MSc



